

**DEPARTEMENT
BAU, VERKEHR UND UMWELT**
Vorsteher

Stephan Attiger
Landammann
Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau
Telefon direkt 062 835 32 04
stephan.attiger@ag.ch
www.ag.ch/bvu

An die Parteien, Verbände und weitere interessierte Organisationen

21. September 2026

**Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über den Schutz von Umwelt und Gewässern
(EG Umweltrecht, EG UWR); Bauen in lärmbelasteten Gebieten**

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 27. September 2024 beschloss das Parlament eine Änderung des Umweltschutzgesetzes (USG), die grösstenteils am 1. April 2025 in Kraft trat. Die Bestimmungen zum Lärmschutz (Bauen und Planen in lärmbelasteten Gebieten) sind mit den Ausführungsbestimmungen, insbesondere den Bestimmungen in der Lärmschutz-Verordnung ein Jahr später, am 1. April 2026 in Kraft getreten.

Um die Zuständigkeit im Vollzug weiterhin klar zu regeln, wurden rechtliche Anpassungen auf kantonaler Ebene notwendig. Die hier vorliegende Vorlage löst die auf maximal zwei Jahre (bis 1. April 2028) befristete Übergangsbestimmung in der kantonalen Umweltverordnung (V EG UWR) ab und wird in das kantonale Umweltgesetz (EG UWR) überführt. Mit den geplanten Änderungen werden keine neuen Aufgaben geschaffen, sämtliche Zuständigkeiten bleiben wie bisher. Die Änderungen festigen somit den bisherigen etablierten Zustand und schaffen eine aktuelle Rechtsgrundlage.

Ich lade Sie ein, zur Gesetzesänderung Bauen in lärmbelasteten Gebieten Stellung zu nehmen. Die Anhörungsunterlagen sind unter www.ag.ch/anhörungen abrufbar.

Bitte beachten Sie: Diese Anhörung wird als eAnhörung durchgeführt. Ihre Stellungnahme reichen Sie elektronisch über das "Smart Service Portal" (www.ag.ch) ein. Wenn dies aus zwingenden Gründen nicht möglich ist, stellen Sie Ihre Stellungnahme postalisch an das Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung für Umwelt, Philipp Huber, Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau zu. Die Anhörungsfrist endet per 18. Dezember 2026.

Für die inhaltliche Beantwortung von Fragen zur Anhörung steht Ihnen Philipp Huber, Fachspezialist Lärm, Abteilung für Umwelt, gerne zur Verfügung (Telefon 062 835 33 76 / E-Mail philipp.huber@ag.ch).

Ich danke Ihnen für Ihr Interesse und Ihre Mitwirkung.

Freundliche Grüsse



Stephan Attiger
Landammann